

SV-Nr. 134/07

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Schwäbisch Hall

Herrn Oberbürgermeister
Hermann Josef Pelgrim
Am Markt



74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, den 23. Mai 2007

Anfrage zum Klimaschutz bei der Planung von Neubaugebieten

Die Bundesrepublik Deutschland ist Unterzeichnerstaat des Kyoto-Protokolls und über die Mitgliedschaft in der EU verpflichtet, gerade auch die jüngsten Brüsseler Beschlüsse zum Klimaschutz umzusetzen: Minimalziel bis 2020 sind die Reduktion der CO₂-Emissionen um 20% gegenüber 1996, sowie die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 20%. Natürlich trifft in Deutschland die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser Ziele die Bundesregierung. Aber die Ziele sind nicht zu erreichen, wenn nicht auch Städte und Kommunen sowie Privatleute ihrerseits aktiv an der Umsetzung mitwirken. Als Mitglied des Klimabündnisses ist die Stadt Schwäbisch Hall hier besonders in der Pflicht.

Die Stadt Schwäbisch Hall plant in Zukunft neue Baugebiete auszuweisen und schon ausgewiesene der Bebauung zuzuführen. Es wird dabei aktiv versucht, Zuwanderung aus dem Umland zu generieren. Natürlich wird diese Zuwanderung, verbunden mit den notwendigen Bau- und Erschließungstätigkeiten, einen Anstieg der CO₂-Emissionen der Stadt Schwäbisch Hall zum Ergebnis haben - und dies dauerhaft. Daher ist es unerlässlich, bei der Erschließung neuer und der Realisierung bestehender Baugebiete die Reduktion von CO₂-Emissionen als Ziel zu verfolgen.

Darüber hinaus beeinträchtigt eine wenig energiesparende Bauweise, die evtl. nicht auf regenerative Energien setzt, den Marktwert der neuen Gebäude in der Zukunft. Wenn in 20 Jahren fossile Brennstoffe und hohe Heizkosten kaum noch zu bezahlen sein werden, sind solche Gebäude nicht mehr zu verkaufen oder zu vermieten.

Bei der CO₂-reduzierten Energieproduktion ist die Stadt Schwäbisch Hall mit den Stadtwerken schon gut aufgestellt (Fernwärme- und BHKW-Nutzung). Allerdings gilt es über die reine Energieproduktion hinaus auch zur Energieeinsparung beizutragen.

Daher nun die konkreten Fragen zum Thema Klimaschutz bei Neubaugebieten:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die CO₂-Emissionen in einem Baugebiet gegenüber den jetzt üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen Durchschnittswerten zu verringern.

Welche der folgenden Maßnahmen sind in Schwäbisch Hall bis jetzt vorgesehen?

1. Städtebauliche Optimierung hinsichtlich des Energieverbrauchs durch Festsetzungen im Bebauungsplan

- a) Ist eine verdichtete Bauweise vorgesehen, also möglichst wenig freistehende Einfamilienhäuser? Falls "Nein", warum nicht? (Je kompakter die Bauweise desto geringer der Heizenergiebedarf)
- b) Ist die (Dach-)Stellung der Gebäude mit Südausrichtung in den Bebauungsplänen vorgeschrieben? Falls "Nein", warum nicht? (Südausrichtung größerer

Gebäudeflächen ermöglicht aktive und passive Solarenergienutzung, Dächer mit Südausrichtung ermöglichen die Nutzung von Sonnenkollektoren zur Heizungsunterstützung)

- c) Wird laut Bebauungsplan die Verschattung von Gebäuden durch andere Gebäude oder Bäume vermieden (z.B. vorschreiben von Bäumen, die in der kalten Jahreszeit ihr Laub verlieren)? Falls "Nein", warum nicht? (Verschattung behindert die passive Solarenergienutzung stark)
- d) Welche Dachformen und Neigungen sind in den Bebauungsplänen vorgesehen? Falls hier keine Vorschriften vorgesehen sind, warum nicht? (Die optimale Sonnenausbeute für Kollektoren liegt bei Südausrichtung und 35 Grad Dachneigung)
- e) Sollte bei einem oder mehreren der Punkte a) bis d) die Antwort "Nein" oder "keine Vorschriften" lauten: Warum wird auf diese sehr einfachen und kostenneutralen CO₂-Reduktions-Massnahmen verzichtet?

2. Verbesselter Wärmeschutz

- a) Sind zivilrechtliche Verträge mit den künftigen EigentümerInnen der Grundstücke vorgesehen, welche sie beim Bau auf striktere Energie-Einsparmaßnahmen verpflichten als durch die EnEV gefordert? Falls "Nein", warum nicht? (Eine Verpflichtung der künftigen NutzerInnen der Plangebiete zur Umsetzung des Passivhaus-Standards oder Niedrigenergiestandards ist nicht über den Bebauungsplan, wohl aber über zivilrechtliche Verträge möglich.)

3. Energieversorgung

- a) Welche Neubau-Gebiete sollen über ein Nah- bzw. Fernwärmenetz versorgt werden?
- b) Welche Energieträger (fossil oder regenerativ) sollen in den jeweiligen Versorgungsgebieten für die Nah- bzw. Fernwärmeerzeugung zum Einsatz kommen?
- c) Werden für Gebiete ohne Nah- bzw. Fernwärmeversorgung besondere Festlegungen zur Heizwärmeversorgung getroffen, welche zumindest die anteilige Nutzung regenerativer Brennstoffe oder der Sonnenwärme mittels Kollektoren vorschreiben (planerisch oder über privatrechtliche Verträge)? Falls "Nein" warum nicht?

4. Verkehr

4.1 Anbindung der Neubaugebiete an das ÖPNV-Netz:

- a) Werden alle Neubaugebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein? Falls "Nein" warum nicht? (Dies ist wichtig für Familien und besonders für ältere Menschen, von denen es aufgrund der demographischen Entwicklung anteilig immer mehr geben wird)
- b) Werden für die öffentlichen Verkehrsmittel nur am Rande der Baugebiete Haltestellen vorgesehen, oder auch mitten in den Baugebieten? (Je näher eine Haltestelle am Wohnort ist, um so höher die Wahrscheinlichkeit, dass diese genutzt wird)

4.2 Anbindung der Neubaugebiete durch Fahrradwege:

- a) Werden alle Neubaugebiete mittels Fahrradwegen an die Innenstadt (bzw. die Teilgemeinden in denen sie geplant sind) angebunden sein? Falls "Nein", warum nicht? (Die sichere Nutzungsmöglichkeit des Fahrrads als Verkehrsmittel durch Fahrradwege erhöht dessen Anteil am Individualverkehr und senkt somit dessen CO₂-Emissionen)

für die Fraktion 